

35. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de - 01. 03. 2007

Nr. 5

Herzliche Einladung

zum

Benefizkonzert

zugunsten des Neubaus der CARITAS

Tagespflege und Sozialstation
am Sonntag, 4. März 2007, um 15.00 Uhr
in der Grundschulturnhalle am Deerlijker Platz
im Gedächtnis an Hanna Fahlbusch-Wald

Musikalische Leitung: Georg Maderer

Moderation: Dr. Gisela Rehm

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Am 26.11.2006 verstarb die weit über Neunkirchen hinaus bekannte Opernsängerin

Frau Hanna Fahlbusch-Wald.

Vielen Neunkirchnern war sie nicht nur als Moderatorin der Weihnachtskonzerte unserer Jugend- und Trachtenkapelle bekannt.

Viele Mitbürger denken mit Begeisterung an ihre Konzerte und Opern-Inszenierungen in Hundshaupten oder sahen sie in den verschiedensten Rollen auf den Bühnen z.B. in Würzburg, Wiesbaden, Bregenz oder zuletzt in Essen.

Hanna Fahlbusch-Wald fehlt nicht nur ihrer Familie und ihren Freunden, sie fehlt ihren Schülerinnen, die noch so viel von ihr lernen wollten, und sie wird von den Musikern unserer Jugend- und Trachtenkapelle, deren Mentor und Freund sie war, sehr vermisst.

Zu ihrem Andenken organisiert Frau Dr. Rehm zusammen mit den Gesangsschülerinnen und mehreren Gruppen der Jugend- und Trachtenkapelle ein Benefizkonzert zugunsten des Neubaus der Caritas-Tagespflege und Sozialstation, hier in Neunkirchen.

Frau Fahlbusch-Wald wollte selbst ein Konzert für diese für den Ort so wichtigen Einrichtungen geben, was jedoch, bedingt durch ihren frühen Tod, nicht mehr möglich war.

Zu diesem Benefizkonzert lade ich alle Neunkirchner herzlich ein.

Zeigen Sie sich spendierfreudig und bekunden Sie Ihr Interesse an den sozialen Einrichtungen.

Sie können sich auf einen interessanten Nachmittag mit anspruchsvoller Musik freuen!

Ihr Wilhelm Schmitt 1. Bürgermeister

Bekanntmachungen der Marktgemeinde

Vollzug der Wassergesetze;

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in der Gemarkung Neunkirchen a. Brand und Dormitz für die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand (Brunnen III), Landkreis Forchheim

Bekanntmachung

Das Landratsamt Forchheim beabsichtigt, zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Neunkirchen a. Brand um den Brunnen III auf dem Grundstück Fl.Nr. 598/2, Gemarkung Neunkirchen, ein Wasserschutzgebiet festzusetzen und die in diesem Gebiet verbotenen oder nur beschränkt zulässigen Handlungen festzulegen.

Der Entwurf über die Verordnung des Landratsamtes Forchheim kann in der Zeit vom

01. März 2007 bis einschließlich 02. April 2007

im Rathaus Neunkirchen, Zimmer 3, während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung, Telefon 09134/705-34, eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Anhörungsbehörde (Landratsamt Forchheim) oder beim Markt Neunkirchen a. Brand schriftlich erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Neunkirchen, den 22. Februar 2007

Landratsamt Forchheim Az.: 4/45-863-47/05

<u>Verordnung</u>

des Landratsamtes Forchheim über das Wasserschutzgebiet in den Gemarkungen Neunkirchen a. Br. und Dormitz zum Schutz des Brunnen III auf Fl.Nr. 598/2 der Gemarkung Neunkirchen a. Br. für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Neunkirchen a. Br.

Vom

Das Landratsamt Forchheim erlässt aufgrund des § 19 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBI. I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2005 (BGBI I S. 1746), i. V. m. Art. 35 und 75 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBI. S. 822), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2005 (GVBI S. 287) folgende

Verordnung

§ 1 Allgemeines

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Neunkirchen a. Br. wird das in § 2 näher umschriebene Schutzgebiet festgesetzt. Für dieses Gebiet werden die Anordnungen nach §§ 3 bis 7 erlassen.

§ 2 Schutzgebiet

(1) Das Schutzgebiet besteht aus:

einem Fassungsbereich, einer engeren Schutzzone und einer weiteren Schutzzone

Die Grenzen des Schutzgebietes und die einzelnen Schutzzonen sind in dem im Anhang (Anlage 1) veröffentlichten Lageplan eingetragen. Für die genaue Grenzziehung ist ein Lageplan im Maßstab 1:5000 maßgebend, der im Landratsamt Forchheim sowie in den Räumen des Marktes Neunkirchen a. Br. und der VG Dormitz niedergelegt ist; er kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Die genaue Grenze der Schutzzone verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze oder, wenn die Schutzzonengrenze ein Grundstück schneidet, auf der der Fassung näheren Kante der gekennzeichneten Linie.

- (2) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Schutzgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen der Schutzzonen nicht.
- (3) Der Fassungsbereich ist durch eine Umzäunung, die engere und die weitere Schutzzone ist, soweit erforderlich, in der Natur in geeigneter Weise kenntlich gemacht.

§ 3 Verbotene oder nur beschränkt zulässige Handlungen

(1) Es sind

		in der weiteren	in der engeren
		Schutzzone	Schutzzone
	entspricht Zone	III	· II
1.	bei Eingriffen in den Unterg zugelassenen Maßnahmen)	rund (ausgenommen in Verbindung m	it den nach Nr. 2 bis 5
1.1	Aufschlüsse oder Veränderungen der Erdoberfläche, auch wenn Grundwasser nicht aufgedeckt wird, vorzunehmen oder zu erweitern; insbesondere Fischteiche, Kies-, Sand- und Tongruben, Steinbrüche, Übertagebergbau und Torfstiche	verbot ausgenommen Bodenbearbeitung im R und forstwirtschaftlichen Nutzung ur Düngebei	ahmen der ordnungsgemäßen land- nd Bodenuntersuchungen für die
1.2	Wiederverfüllung von Erdaufschlüssen, Baugruben und Leitungsgräben sowie Geländeauffüllungen	nur zulässig - mit dem ursprünglichen Erdaushub im Zuge von Baumaßnahmen und - sofern die Bodenauflage wiederhergestellt wird	verboten
1.3	Durchführung von Bohrungen	nur zulässig für Bodenuntersu	uchungen bis zu 1 m Tiefe
1.4	Untertage-Bergbau, Tunnelbauten	verbot	ten
2.		hrdenden Stoffen (siehe Anlage 2, Ziff	er 1)
2.1	Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen nach § 19 a WHG zu errichten oder zu erweitern	verbot	
2.2	Anlagen nach § 19 g WHG zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden von wassergefährdenen Stoffen zu errichten oder zu erweitern	verbot	en
2.3	Anlagen nach § 19 g WHG zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig für Anlagen im üblichen Rahmen von Haushalt und Landwirtschaft bis 20 I für Stoffe der Wassergefährdungsklasse 3 bis 50 I Altöl bei landwirtschaftlichen Maschinen bis 10.000 I für Stoffe bis Wassergefährdungsklasse 2	verboten

		in der weiteren	in der engeren
		Schutzzone	Schutzzone
		331141223110	
	entspricht Zone	III	II
2.4	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 19 g Abs. 5 WHG außerhalb von Anlagen nach Nr. 2.2 (siehe Anlage 2 Ziffer 2)	nur zulässig für die kurzfristige (wenige Tage) Lagerung von Stoffen bis Wassergefährdungsklasse 2 in dafür geeigneten, dichten Transportbehältern bis zu je 50 Liter	verboten
2.5	Abfall i. S. d. Abfallgesetze und bergbauliche Rückstände abzulagern (die Behandlung und Lagerung von Abfällen fällt unter Nr. 2.2 und Nr. 2.4)	nur zulässig für die Bereitstellung in geeigneten Behältern oder Verpackungen zur regelmäßigen Abholung (auch Wertstoffhöfe)	verboten
2.6	Genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung	verbot	en
2.7	Betrieb von kerntechnischen Anlagen im Sinne des Atomgesetzes	verbot	en
2.8	Genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung	verbot	en
3.	bei Abwasserbeseitigung ur	nd Abwasseranlagen	
3.1	Abwasserbehandlungsan- lagen zu errichten oder zu erweitern einschließlich Kleinkläranlagen	nur Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe für bestehende bauliche Anlagen zulässig wenn die Dichtheit und Standsicherheit durch geeignete Konzeption, Bauausführung und Bauabnahme sichergestellt ist	verboten
3.2	Regen- oder Mischwasserentlastungsbau werke zu errichten oder zu erweitern	verbot	en
3.3	Trockenaborte	nur zulässig, wenn diese nur vorübergehend aufgestellt werden und mit dichtem Behälter ausgestattet sind	verboten
3.4	Ausbringen von Abwasser	verboten, ausgenommen gereinigtes Abwasser aus dem Ablauf von Kleinkläranlagen zusammen mit Gülle oder Jauche zur landwirtschaftlichen Verwertung	verboten
3.5	Anlagen zur Versickerung von Abwasser oder Einleitung oder Versickerung von Kühlwasser oder Wasser aus Wärmepumpen ins Grundwasser zu errichten oder zu erweitern	verbot	en

		in der weiteren	in der engeren
		Schutzzone	Schutzzone
	entspricht Zone	III	II
3.6	Anlagen zur Versickerung des von Dachflächen abfließenden Wassers zu errichten oder zu erweitern (auf die Erlaubnispflichtigkeit nach § 2 Abs. 1 WHG i.V. mit § 1 NWFreiV wird hingewiesen)	 nur zulässig bei ausreichender Reinigung durch flächenhafte Versickerung über den bewach- senen Oberboden oder gleichwertige Filteranlagen ¹ verboten für Niederschlagswasser von Gebäuden auf gewerblich genutzten Grundstücken 	verboten
3.7	Abwasserleitungen und zugehörige Anlagen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig zum Ableiten von Abwasser, wenn die Dichtheit der Entwässerungsanlagen vor Inbetriebnahme durch Druckprobe nachgewiesen und wiederkehrend alle 5 Jahre durch Sichtprüfung und alle 10 Jahre durch Druckprobe oder anderes gleichwertiges Verfahren überprüft wird (Durchleiten von außerhalb des Wasserschutzgebiets gesammeltem Abwasser verboten)	verboten
4.		mit besonderer Zweckbestimmung, H	ausgärten, sonstigen
4.1	Handlungen Straßen, Wege und sonstige Verkehrsflächen zu errichten oder zu erweitern	 nur zulässig für qualifizierte Straßen, wenn die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag), eingeführt mit IMBek v. 28.05.1982 (MABI S. 329) in der jeweils geltenden Fassung beachtet werden wie in Zone II 	nur zulässig - für öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt- öffentliche Wege, Eigentümerwege und Privatwege und - bei breitflächigem Versickern des abfließenden Wassers
4.2	Eisenbahnanlagen zu errichten oder zu erweitern	verbot	en
4.3	Wassergefährdende auswaschbare oder auslaugbare Materialien (z. B. Schlacke, Teer, Imprägniermittel u. ä.) zum Straßen-, Wege-, Eisenbahn- oder Wasserbau zu verwenden	verbot	en
4.4	Baustelleneinrichtungen, Baustofflager zu errichten oder zu erweitern	zulässig	verboten
4.5	Bade- oder Zeltplätze einzurichten oder zu erweitern; Camping aller Art	nur zulässig mit Abwasserentsorgung über eine dichte Sammelentwässerung unter Beachtung von Nr. 3.7	verboten

_

siehe. ATV-DVWK-Merkblatt M 153 "Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser"

		in der weiteren	in der engeren
		Schutzzone	Schutzzone
	entspricht Zone	III	II
4.6	Sportanlagen zu errichten oder zu erweitern	 nur zulässig mit Abwasserentsorgung über eine dichte Sammelentwässerung unter Beachtung von Nr. 3.7 verboten für Tontaubenschießanlagen und Motorsportveranstaltungen 	verboten
4.7	Großveranstaltungen durchzuführen	 nur zulässig mit ordnungsgemäßer Abwasserentsorgung und ausreichenden, befestigten Parkplätzen (wie z. B. bei Sportanlagen) verboten für Geländemotorsport 	verboten
4.8	Friedhöfe zu errichten oder zu erweitern	zulässig	verboten
4.9	Flugplätze einschl. Sicherheitsflächen, Notabwurfplätze, militärische Anlagen und Übungsplätze zu errichten oder zu erweitern	verbot	i en
4.10	Militärische Übungen durchzuführen	nur Durchfahren auf klassifizierten Straßen zulässig	
4.11	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen, die nicht land-, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden (z.B. Verkehrswege, Rasenflächen, Friedhöfe, Sportanlagen)	verbot	ren
4.12	Düngen mit Stick- stoffdüngern	nur standort- und bedarfsgerechte Düng	ung mit Mineraldünger zulässig
4.13	Beregnung von öffentlichen Grünanlagen, Rasensport- und Golfplätzen	nur zulässig nach Maßgabe der Beregnungsberatung oder bis zu einer Bodenfeuchte von 70 % der nutzbaren Feldkapazität	verboten
5.	bei baulichen Anlagen		
5.1	bauliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig, - wenn kein häusliches oder gewerbliches Abwasser anfällt oder in eine dichte Sammelentwässerung eingeleitet wird unter Beachtung von Nr. 3.7 und - wenn die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung	verboten
		hierdurch im Wesentlichen erhalten bleibt	
5.2	Ausweisung neuer Baugebiete	verboten sofern Abwasser nicht in eine dichte Sammelentwässerung eingeleitet wird unter Beachtung von Nr. 3.7	verboten

		in der weiteren	in der engeren
		Schutzzone	Schutzzone
	entspricht Zone	III	II
6.	bei landwirtschaftlichen, for	stwirtschaftlichen und gärtnerischen	⊥ Flächennutzungen
6.1	Düngen mit Gülle, Jauche, Festmist, Gärsubstrate aus Biogasanlagen und Festmistkompost	nur zulässig wie bei Nr. 6.2	verboten
6.2	Düngen mit sonstigen organischen und mineralischen Stickstoffdüngern (ohne Nr. 6.3)	nur zulässig, wenn die Stickstoffdüngu Gaben erfolgt, insbesondere nicht auf a unmittelbar folgenden Zwischen- oder	abgeernteten Flächen ohne
6.3	Ausbringen oder Lagern von Klärschlamm, klärschlammhaltigen Düngemitteln, Fäkalschlamm oder Gärsubstrat bzw. Kompost aus zentralen Bioabfallanlagen	verbo	ten
6.4	Befestigte Dungstätten zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig mit Ableitung der Jauche in dichte Behälter	verboten
6.5	Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig mit dichten Behältern in der gesamten Anlage	verboten
6.6	Lagern von Festmist, Sekundärrohstoffdünger oder Mineraldünger auf unbefestigten Flächen	verboten, ausgenommen Kalkdünger; Mineraldünger und Schwarzkalk nur zulässig, sofern gegen Niederschlag dicht abgedeckt	verboten
6.7	Ortsfeste Anlagen zur Gärfutterbereitung zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig mit Ableitung der Gär- und Sickersäfte in dichte Behälter	verboten
6.8	Gärfutterlagerung außerhalb von ortsfesten Anlagen	nur zulässig in allseitig dichten Foliensilos bei Siliergut ohne Gärsafterwartung sowie Ballensilage	verboten
6.9	Stallungen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig gemäß Anlage 2 Ziffer 3	verboten
6.10	Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung	nur zulässig auf Grünland ohne flächige Verletzung der Grasnarbe (siehe Anlage 2, Ziffer 4)	verboten
6.11	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen oder zur Bodenentseuchung	verbot	ten
6.12	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	verbot sofern nicht neben den Vorschriften d Gebrauchsanleitunge	les Pflanzenschutzrechts auch die
6.13	Beregnung landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen	nur zulässig nach Maßgabe der Bere Bodenfeuchte von 70 % der	gnungsberatung oder bis zu einer
6.14	Nasskonservierung von Rundholz	zulässig	verboten
6.15	Gartenbaubetriebe oder Kleingartenanlagen zu errichten oder zu erweitern	zulässig	verboten

		in der weiteren	in der engeren
		Schutzzone	Schutzzone
	entspricht Zone	III	II
6.16	besondere Nutzungen im Sinne von Anlage 2, Ziffer 7 neu anzulegen oder zu erweitern	zulässig	verboten
6.17	landwirtschaftliche Dräne und zugehörige Vorflutgräben anzulegen oder zu ändern	nur zulässig für Unterhaltungsmaßnahmen für Bedarfsdrainierung auf Ackerflächen im Sinne von Anlage 2 Ziffer 7	nur zulässig für Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen
6.18	Kahlschlag oder eine in der Wirkung gleichkommende Maßnahme (siehe Anlage 2, Ziffer 6)	nur bis 5.000 m² zulässig. Ausgenommen Kalamitätsnutzungen nach vorheriger Anzeige bei der Kreisverwaltungsbehörde. Bei kahlschlagartigen Maßnahmen unterhalb dieser Höchstfläche ist die umgehend Begründung standortgerechter Mischwälder erforderlich	nur bis zu 2.000 m² zulässig. Bei Verjüngungsmaßnahmen Begründung standortgerechter Mischwälder erforderlich
6.19	Rodung und Umbruch von absolutem Dauergrünland im Sinnen von Anlage 2 Ziffer 6	verbo	ten

- (2) Im Fassungsbereich (Schutzzone I) sind sämtliche unter den Nr. 1 bis 6 aufgeführte Handlungen verboten. Das Betreten ist nur zulässig für Handlungen im Rahmen der Wassergewinnung und -ableitung durch Befugte des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten.
- (3) Die Verbote und Beschränkungen des Absatzes 1 und 2 gelten hinsichtlich der Nummern 3.6 und 5.1 nicht für Handlungen im Rahmen der Wassergewinnung und ableitung des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten.

§ 4 Ausnahmen

- (1) Das Landratsamt Forchheim kann von den Verboten des § 3 Ausnahmen zulassen, wenn
 - 1. das Wohl der Allgemeinheit die Ausnahmen erfordert oder
 - 2. das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde und das Gemeinwohl der Ausnahme nicht entgegensteht.
- (2) Die Ausnahme ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden und bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle des Widerrufs kann das Landratsamt Forchheim vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, erfordert.

§ 5 Beseitigung und Änderung bestehender Einrichtungen

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben die Beseitigung oder Änderung von Einrichtungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen und deren Bestand, Errichtung, Erweiterung oder Betrieb unter die Verbote des § 3 fallen, auf Anordnung des Landratsamtes Forchheim zu dulden, sofern sie nicht schon nach anderen Vorschriften verpflichtet sind, die Einrichtung zu beseitigen oder zu ändern.
 - (2) Für Maßnahmen nach Abs. 1 ist nach dem § 19 Abs. 3, § 20 WHG und Art. 74 BayWG Entschädigung zu leisten.

§ 6 Kennzeichnung des Schutzgebietes

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden, dass die Grenzen des Fassungsbereiches und der Schutzzonen durch Aufstellen oder Anbringen von Hinweiszeichen kenntlich gemacht werden.

§ 7 Kontrollmaßnahmen

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben Probenahmen von im Schutzgebiet zum Einsatz bestimmten Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln durch Beauftragte des Landratsamtes Forchheim und durch Personal des Wasserversorgungsunternehmens zur Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung zu dulden.
- (2) Sie haben ferner die Entnahme von Boden-, Vegetations- und Wasserproben und die hierzu notwendigen Verrichtungen auf den Grundstücken im Wasserschutzgebiet durch Beauftragte des Landratsamtes Forchheim und durch Personal des Wasserversorgungsunternehmens zu dulden.
- (3) Sie haben ferner das Betreten der Grundstücke durch Bedienstete des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten, zur Wahrnehmung der Eigenüberwachungspflichten gemäß § 3 der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- Und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung –EÜV-) in der jeweils gültigen Fassung zu gestatten, die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu ermöglichen.

§ 8 Entschädigung und Ausgleich

- (1) Soweit diese Verordnung oder eine aufgrund dieser Verordnung ergehende Anordnung eine Enteignung darstellt, ist über die Fälle des § 5 hinaus nach dem § 19 Abs. 3, § 20 WHG und Art. 74 BayWG Entschädigung zu leisten.
- (2) Soweit diese Verordnung oder eine aufgrund dieser Verordnung ergehende Anordnung die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung beschränken, ist für die dadurch verursachten Nachteile ein angemessener Ausgleich gemäß § 19 Abs. 4 WHG und Art. 74 Abs. 6 BayWG zu leisten.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

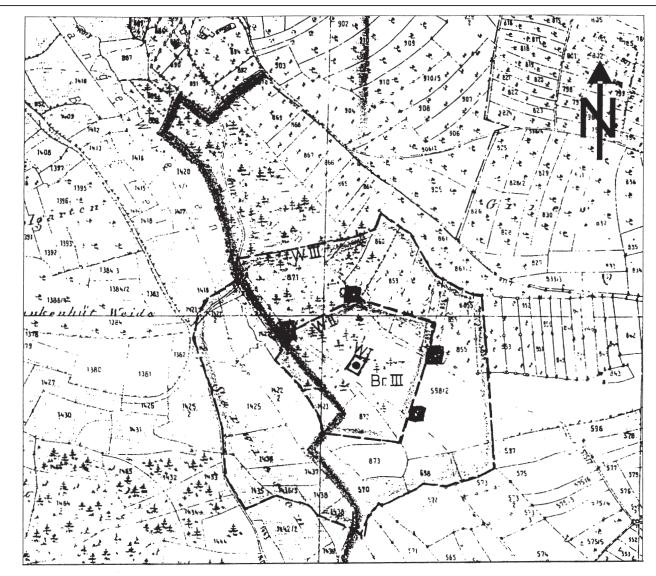
Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 WHG kann mit Geldbuße bis zu 50.000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. einem Verbote nach § 3 Abs. 1 zuwiderhandelt,
- 2. eine nach § 4 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Ausnahme verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen,
- 3. Anordnungen oder Maßnahmen nach den §§ 5 und 7 nicht duldet.

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Forchheim in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landratsamtes Forchheim über das Wasserschutzgebiet in den Gemarkungen Neunkirchen a. Brand und Dormitz für die öffentliche Wasserversorgung Neunkirchen a. Brand (Brunnen III) vom 10.September 1987 (Amtsblatt für den Landkreis Forchheim Nr. 35) außer Kraft.

Forchheim, den Landratsamt

Glauber Landrat



Anlage 1

(Lageplan Maßstab 1:5.000)

zur Verordnung des Landratsamtes Forchheim über das Wasserschutzgebiet in den Gemarkungen Neunkirchen a. Br. und Dormitz zum Schutz des Brunnen III auf Fl.Nr. 598/2 der Gemarkung Neunkirchen a. Br. für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Neunkirchen a. Br.

Forchheim, den Landratsamt

Glauber, Landrat

Vom

Anlage 1 (Lageplan Maßstab 1: 5.000)

Anlage 2

Maßgaben zu § 3 Abs. 1, Nr. 2, 3, 5 und 6

1. Wassergefährdende Stoffe (zu Nr. 2)

Es ist jeweils die aktuelle Fassung der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS)" zu beachten.

2. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen (zu Nr. 2.4)

Von der Nr. 2.4 sind nicht berührt:

Düngung, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln etc. nach den Maßgaben der Nr. 4.12, 4.13, 6.1, 6.2, 6.5 und 6.6,

Straßensalzung im Rahmen des Winterdienstes,

das Mitführen und Verwenden von Betriebsstoffen für Fahrzeuge und Maschinen,

Kleinmengen für den privaten Hausgebrauch,

Kompostierung im eigenen Garten.

Entsprechend VAwS werden an Abfüllplätze von Heizölverbraucheranlagen über die betrieblichen Anforderungen hinaus keine Anforderungen gestellt.

Wassergefährdende Stoffe

Es ist jeweils die aktuelle Fassung der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die nähere Bestimmung wassergefährdender Stoffe und ihre Einstufung entsprechend ihrer Gefährlichkeit - VwV wassergefährdende Stoffe (VwVwS)" zu beachten (abrufbar im Internet: www.umweltbundesamt.de/wgs/wgs-index.htm).

Für Stoffe, deren Wassergefährdungsklasse (WGK) nicht sicher bestimmt ist, wird WGK 3 zugrunde gelegt.

Im folgenden werden einige in Haushalt, Landwirtschaft und Industrie gebräuchliche Stoffe und deren Einstufung in die jeweilige Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999 beispielhaft aufgeführt. Ebenso sind viele Abfälle wassergefährdende Stoffe.

WGK 1	WGK 2	WGK 3
schwach wassergefährdende Stoffe	wassergefährdende Stoffe	stark wassergefährdende Stoffe
"Biodiesel"; schweres Heizöl	Dieselkraftstoff; leichtes Heizöl	Ottokraftstoffe (Benzin, Super) Altöle
reine Schmieröle auf		
Mineralölbasis	Schmieröle auf	einige Lösungsmittel, z.B.
	Mineralölbasis mit Zusätzen	Tetrachlorethen
Ethanol (Alkohol,	(Motorenöl, Hydrauliköl,	(chem. Reinigung)
Brennspiritus)	Getriebeöl)	Trichlorethen
		(zur Metallentfettung)
Glykol (in Kühlmitteln)	Dichlormethan (in	Quecksilber
Essigsäure (Entkalker)	Abbeizmitteln)	Teer (Abdichtmittel)
Salzsäure	Formaldehyd (als	die meisten
Schwefelsäure (z.B. in	Konservierungsmittel in	Pflanzenschutzmittel, z.B.
Autobatterien)	Lacken und Klebern)	Cypermethrin
	Natriumhypochlorit	Lindan
Auftausalz, Viehsalz	(Chlorbleichlauge)	Isoproturon
	Toluol, Xylol (in sog.	
	Nitroverdünnern)	

Düngemittel wie	einige Pflanzenschutzmittel,	
Flüssigdünger AHL	z.B.	
Ammoniumnitrat, -sulfat	Terbutylazin	
Kaliumnitrat, -sulfat	Bentazon	
Dicyandiamid (DIDIN)	Ethephon	

3. Stallungen (zu Ziffer 6.9)

Der Speicherraum für Gülle bzw. Jauche sowie die Zuleitungen sind baulich so zu gliedern, dass eine Reparatur jederzeit möglich ist. Hinsichtlich der Dichtheitsprüfungen wird auf VawS Anhang 5 hingewiesen.

Zu jährlichen Dichtheitsprüfungen von Gülle- und Jauchekanälen ist eine Leckageerkennung für die Fugenbereiche entsprechend VawS Anhang 5 Nr. 4.2 vorzusehen.

Flächen, auf denen Kot und Harn anfallen, sind flüssigkeitsundurchlässig auszuführen und jährlich durch Sichtprüfung auf Undichtigkeiten zu kontrollieren.

Bei Güllesystemen ist der Stall in hydraulisch-betrieblich abtrennbare Abschnitte zu höchstens 40 Dungeinheiten zu gliedern, die einzeln auf Dichtheit prüfbar und jederzeit reparierbar sind (1 Dungeinheit entspricht dem Anfall von 80 kg Stickstoff pro Jahr)

40 Dungeinheiten (= 3.200 kg Stickstoff pro Jahr) fallen bei folgenden Höchststückzahlen für einzelne Tierarten an:

- Milchkühe	40	Stück	(1Stück = 1,0 DE)
- Mastbullen	65	Stück	(1 Stück = 0,62 DE)
- Mastkälber, Jungmastrinder	150	Stück	(1 Stück = 0,27 DE)
- Mastschweine	300	Stück	(1 Stück = 0,13 DE)
- Legehennen, Mastputen	3.500	Stück	(100 Stück = 1,14 DE)
- sonst. Mastgeflügel	10.000	Stück	(100 Stück = 0,4 DE)

4. Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung (zu Nr. 6.10)

Eine flächige Verletzung der Grasnarbe liegt dann vor, wenn das wie bei herkömmlicher Rinderweide unvermeidbare Maß (linienförmige oder punktuelle Verletzungen im Bereich von Treibwegen, Viehtränken etc.) überschritten wird.

- <u>5. Besondere Nutzungen</u> sind folgende landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen (zu Nr. 6.16):
 - Weinbau
 - Hopfenanbau
 - Tabakanbau
 - Gemüseanbau
 - Zierpflanzenanbau
 - Baumschulen und forstliche Pflanzgärten

Das Verbot bezieht sich nur auf die Neuanlage derartiger Nutzungen, nicht auf die Verlegung im Rahmen des ertragsbedingt erforderlichen Flächenwechsels bei gleichbleibender Größe der Anbaufläche.

6. Rodung, Kahlschlag und in der Wirkung gleichkommende Maßnahmen (zu Nr. 6.18 und 6.19)

Ein Kahlschlag liegt vor, wenn auf einer Waldfläche alle aufstockenden Bäume in einem oder in wenigen kurz aufeinander folgenden Eingriffen entnommen werden, ohne dass bereits eine ausreichende übernehmbare Verjüngung vorhanden ist und daher durch die Hiebsmaßnahme auf der Fläche Freilandbedingungen (Klima) entstehen.

Eine dem Kahlschlag gleichkommende Maßnahme ist eine Lichthauung, bei der nur noch vereinzelt Bäume stehen bleiben und dadurch auf der Fläche ebenfalls Freiflächenbedingungen entstehen.

Ein Kahlschlag kann auch entstehen, wenn zwei oder mehrere benachbarte Waldbesitzer Hiebe durchführen, die in der Summe zu den o.g. Freiflächenbedingungen führen.

Dagegen sind Hiebmaßnahmen eines oder mehrerer Waldbesitzer auf räumlich getrennten Teilflächen zulässig, wenn sie die Flächenobergrenzen dieser Verordnung lediglich in der Summe überschreiten.

Unter Kalamitäten sind Schäden durch Windwurf, Schneebruch oder durch Schädlingsbefall zu verstehen, deren Beseitigung nur durch die Entnahme aller geschädigten Bäume und daher u.U. nur durch Kahlschlag möglich ist.

Als Dauergrünland gelten Flächen, die nach ihren Standortbedingungen nur für Grünlandnutzung geeignet sind.

7. Bedarfsdrainierung (zu Nr. 6.17)

Bedarfsdrainierung ist bis zu einer max. Flächenwirkung von 2.000 m² zulässig. Eine Bedarfsdrainierung besteht im Regelfall au einem Hauptsammler und beidseitig max. 4 bis 5 Saugsträngen. Unterhaltungsmaßnahmen bei bereits bestehenden Bedarfsdrainierungen können die angegebenen Obergrenzen überschreiten.

Bekanntmachungen der Marktgemeinde

Annahme von Grüngut

Der Grüngutplatz an der Rosenbacher Straße ist an folgenden Samstagen

17. März 2007

07. April 2007	07. Juli 2007	15. September 2007
21. April 2007	21. Juli 2007	06. Oktober 2007
05. Mai 2007	04. August 2007	20. Oktober 2007
19. Mai 2007	18. August 2007	03. November 2007
02. Juni 2007	01. September 2007	17. November 2007
16. Juni 2007		

in der Zeit von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

geöffnet.

Ab April entspricht dies jedem ersten und dritten Samstag im Monat.

Die Gebühr für die Anlieferung beträgt 3,00 € für den Pkw-Kofferraum und 6,00 € für den Pkw-Anhänger. Die entsprechenden Gebührenmarken sind vor der Anlieferung zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus (Kasse) zu erwerben.

Markt Neunkirchen a. Brand, den 21.02.2007

Schmitt
1. Bürgermeister

Bekanntmachungen von Behörden



Die Kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Forchheim informiert:

Einladung behinderter Menschen auf das Nürnberger Frühlingsfest

Der Süddeutsche Verband Reisender Schausteller und Handelsleute e.V. möchte Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit geben, das größte Volksfest Nordbayerns zu besuchen und dort ein paar unbeschwerte Stunden zu verbringen.

Die Schausteller des Nürnberger Frühlingsfestes möchten so einen Beitrag zur Integration behinderter Menschen leisten und bieten dafür

am Freitag, 13. April 2007, ab 11 Uhr

kostenlose Fahrt bzw. kostenlosen Eintritt in allen teilnehmenden Fahrgeschäften und Belustigungen sowie stark reduzierte Angebote bei allen anderen teilnehmenden Betrieben. Für 13 Uhr ist im Rockzelt eine Abschlussveranstaltung mit den "Schmetterlingen" geplant.

Anmeldungen werden unter der Tel. 09191/163541 bis zum 15.03.2007 bei der Offenen Behindertenarbeit in Forchheim entgegen genommen.

Informationen zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erteilt die Kommunale Behindertenbeauftragte Silke Vahle unter Tel. 09191 / 86 657 im Landratsamt Forchheim oder per E-Mail: Behindertenbeauftragte@lra-fo.de.

Mitteilungen öffentlich<u>er Institutionen</u>

TÜV SÜD Auto Service GmbH

Zeppelinstr. 5 96052 Bamberg

Telefon: 0951/94411-14 Telefax: 0951/94411-50

Zugmaschinentermin 2007

Der Zugmaschinentermin für 2007 findet am Freitag, 30. März von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Baywa Neunkirchen a. Br. statt.

Frank Marschall

Bezirkskaminkehrermeister Kehrbezirk: Neunkirchen a. Br.

Goldwitzerstr. 7

91077 Neunkirchen a. Br. Tel./Fax: 09134/908688 Mobil: 0175/8089111

Mail: BKM@frank-marschall.de

Messungen der Feuerungsanlagen

Die jährliche Immissionsschutzmessung erfolgt in den Monaten März/April 2007 in Neunkirchen am Brand in folgenden Straßen:

Gabermühlweg Langenbruckerweg Klosteräckerweg Pappelweg Waldstraße Langfeldstraße Südweg Effeltricher Straße Kanalweg Poxdorfer Straße Uttenreuther Straße Kersbacher Straße Dormitzer Straße Bürgerholzweg Eggenweiherstraße Kreuzstraße Spardorfer Straße Aug.-Nützel-Straße Habernhoferweg Dr. Alex-Röder-Straße Anna-Friedrich-Straße Pfaffenauweg Welluckenweg Zum Neuntagewerk Adam-Henkel-Straße Steinäckerstraße Zu den Heuwiesen Rosenbacher Straße Kloster-Neustift-Straße Alte Dormitzer Straße

Die jährliche Immissionsschutzmessung sowie die Feuerstättenschau erfolgt in den Monaten März/April 2007 in Neunkirchen am Brand in den folgenden Straßen:

Hierbei ist der Zutritt zu sämtlichen Räumen in den Gebäuden zu gewähren. Insbesondere die Feuersicherheit von Feuerstätten sowie eine Überprüfung der zentralen Heizungsanlagen nach der seit dem 01.01.2002 in Kraft getretenen Energieeinsparungsverordnung werden durchgeführt.

Industriestraße Egloffsteiner Straße In der Selau Pottensteiner Straße Werkstraße Nürnberger Straße Gräfenberger Straße Ansbacher Straße Mühlbachweg Bayreuther Straße Fuchsgasse Bamberger Straße Brauereiweg Würzburger Straße Schellenberger Weg Unterer Grenzweg

Gößweinsteiner Straße

Alle Termine auch im Internet unter: http://www.frank-marschall.de



Katholische Pfarrgemeinde St. Michael Neunkirchen

Gottesdienste in der Pfarrei St. Michael

Pfarrkirche Neunkirchen a. Br.



Die Gottesdienste am Dienstag und am Freitag um 8.00 Uhr sind in der Augustinuskapelle!

Besondere Gottesdienste etc.:				
Do., 01. 03.	19.00	Euch. Statio, Gebet f. geistl. Berufe u. Komplet		
Fr., 02.03.	15.00	Kreuzwegandacht "zur Todesstunde Jesu" i. Skriptorium		
So., 04. 03.	17.00	Vespergottesdienst zur Fastenzeit		
Di., 06.03.	18.00	Fastenandacht		
Mi., 07. 03.	16.00	Wortgottesfeier d. 3. Klassen i.d. Pfarrkirche		
	19.00	Abendmesse i. St. Michael entfällt!		
Fr., 09.03.	15.00	Kreuzwegandacht zur Todesstunde Jesu i.Skriptorium		
	19.00	Taizé-Gebet m. Kreuzverehrung i.d. Aug.Kap.		
So., 11. 03.	16.00	Festgottesdienst zum 25j. Priester- jubiläum v. Pfr. Peter Brandl		
Di., 13.03.	15.00	Evang. Andacht i.d. Tages- pflege d. Sozialstation		
	19.00	Fatimarosenkranz		
Mi., 14. 03.	16.00	Schülermesse d. 4. Klassen		

i.d. Aug. Kap. anschl. Ministrantenstunde

Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:

Sa., 03. 03. 15.30 Wortgottesfeier Di., 06. 03. 15.30 Evang. Gottesdienst

Sa., 10. 03. 15.30 Messfeier Di., 13. 03. 15.30 Andacht

Termine:

Fr., 02. 03. 19.30 Weltgebetstag der Frauen im Pfarrsaal des PGH
Mi., 07. 03. 20.00 "Exerzitien im Alltag" i. PGH
Sa., 10. 03. 15.30 "Tag der Berufungen" mit den Firmlingen im PGH
So., 11. 03. 18.00 Feier des 25j. Priesterjubiläums von Pfr. Peter Brandl im Pfarrsaal
Mi., 14. 03. 20.00 "Exerzitien im Alltag" i. PGH

St. Elisabethenverein e.V. Neunkirchen am Brand

Für unseren 5-gruppigen Kindergarten suchen wir eine(n)

KINDERPFLEGER(IN)

zum 14.05.2007 als Vertretung für eine Ganztagsgruppe in Vollzeit mit 38,5 Std./Wo., vorläufig befristet bis Ende der Mutterschutzfrist mit der Aussicht auf Verlängerung bei Inanspruchnahme der Elternzeit.

Wir wünschen uns

- eine aufgeschlossene, selbständig arbeitende Kraft mit Verständnis und Einfühlungsvermögen für Kinder,
- eine positive Einstellung zur Teamarbeit,
- eine christliche Grundeinstellung.

Die Leistungsvergütung erfolgt nach TVöD. Das Haus bietet eine räumlich großzügige und ansprechende Architektur, freundliche und motivierte Kollegen, hohe Erziehungsqualität sowie die Möglichkeit zu Fort- und Weiterbildungen.

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 23. 03. 2007 an:

Kath. Kindergarten St. Elisabeth z.Hd. Frau Leisgang Anton-von-Rotenhan-Str. 1, 91077 Neunkirchen am Brand Tel. 09134/5022

Im Kath. Kindergarten St. Elisabeth in Neunkirchen am Brand ist zum 01.06.2007 eine freie Zivildienststelle für diverse Hausmeistertätigkeiten zu besetzen.

Bewerber melden sich bitte vormittags unter Tel. 09134/70700 oder schriftlich bei der Verwaltung des St. Elisabethenvereins, Kirchplatz 4, 91077 Neunkirchen am Brand.

ÖKUMENE-NACHRICHTEN



Weltgebetstag der Frauen Fr. 02. 3. 19.30 Uhr Kath. PGH In diesem Jahr ist der

Gottesdienst von Frauen aus Paraguay vorbereitet worden

Ökumenische Bibelgespräche: Do. 15. 3. 20.00 Uhr Evang. GH

Ökumenische Kinderbibeltage: Fr. 16. 3. 15.00 Uhr Christus-1. Tag kirche

Ökumenische Kinderbibeltage: Sa 17. 3. 10.30 Uhr Christus-2. Tag kirche

Abschlussgottesdienst der

Kinderbibeltage Sa 17. 3. 14.30 Uhr St. Michael

Zu den Kinderbibeltagen sind alle Kinder der 1. bis 6. Klasse eingeladen.

In diesem Jahr steht der Prophet Jona im Mittelpunkt der beiden Tage. Zunächst wird an jedem Tag ein Stück aus dem Jonabuch in der Christuskirche vorgespielt. Anschließend treffen sich die Kinder in Kleingruppen zum reden, basteln, singen und spielen. Am Freitag wird ein kleiner Imbiss gereicht, am Samstag gibt es ein Mittagessen.

Nähere Information bei Gaby Bschirrer (Tel. 829) und Tina Hermann (Tel. 9364) oder in den beiden Pfarrämtern.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand

© 11. 3. 10.00 Uhr Sonntag Okuli



Pfr. R. Jung

Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

4. 3. 10.00 Uhr Sonntag Reminiscere Familiengottesdienst zum Weltgebetstag und Team

6. 3. 15.30 Uhr Gottesdienst im Alten- u. Pflegeheim St. Elisabeth

13. 3. 15.00 Uhr Evangelische Andacht Pfr. A. Bertholdt in der Tagespflege der

in der Tagespflege der Caritas-Sozialstation

Bei © in der Gottesdienstliste feiern wir Kindergottesdienst. Er beginnt um 10 Uhr im Kindergottesdienstraum der Christuskirche.

TERMINE Was, wann, wo? (GH - Gemeindehaus) (PGH - Pfarrgemeindehaus Adolf Kolping)

Kirchenvorstandssitzung Do. 01. 3. 20 Uhr Evang. GH
Posaunenchor Fr. 02. 3. 19 Uhr Evang. GH
Der neugegründete Posaunen-

chor der Kirchengemeinde sucht noch weitere Musikbegeisterte. Nähere Auskunft erteilt Matthias Augst,

Tel. mit Vorwahl: 09134-985892

Treffpunkt für Alleinerziehende Mo 05.3. 17 Uhr Evang. GH 1. Vorbereitungstreffen Mi. 07. 3. 20 Uhr Evang. GH Osternacht Tanzen verbindet Fr. 09.3. 19 Uhr Evang. GH Leib und Seele Fr. 09.3.19 Uhr Posaunenchorprobe Evang. GH Gemeindefrühstück Sa. 10.3. 10 Uhr Evang. GH Seniorenkreis: "Neunkirchen -

wie es früher einmal war"

Bildervortrag von Herbert Roth. Mi. 14. 3. 14.30 Uhr Evang. GH

Ökumenische Bibelgespräche Do. 15.3. 20 Uhr Evang. GH

Offene Sakristei

Wünschen Sie ein persönliches Gespräch? Wir haben Zeit für Sie. 14tägig donnerstags von 17.30 bis 18.30 Uhr in der Sakristei der Christuskirche. Nächster Termin: 8.3. - oder vereinbaren Sie telefonisch einen Termin (09134-883).

Pfarrerehepaar Anke und Axel Bertholdt

Musik in der Christuskirche: WOLFGANG BUCK am Sonntag, 18. März, 20 Uhr

Der fränkische evangelische Pfarrer Wolfgang Buck kommt mit seinem neuen Programm "FLUSSZIGEINER" am Sonntag, 18. März in die Christuskirche. Karten sind ab dem 24. Februar im Geschäft "Das Eck" am Zehntplatz für 10 Furo erhältlich.



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Gottesdienste

Sonntag, 04. 03. 9.00 Gottesdienst (Pfr. Weigel)

Sonntag, 11. 03. 9.00 Gottesdienst (Pfr. Hammer)

10.00 Kindergottesdien

10.00 Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Weltgebetstag der Frauen

Freitag, 02. 03 19.30 in der Kirche in Walkersbrunn

"Unter Gottes Zelt vereint"

Der Weltgebetstag führt uns in eher unbekanntes Land im Herzen Lateinamerikas. Die Gottesdienstordnung dazu haben Frauen aus

Paraguay aufgestellt.

Zu diesem Gottesdienst sind auch Männer herz-

lich eingeladen.

Anschließend gemeinsame Feier im Gemeinde-

haus Walkersbrunn.

Friedensgebet

jeden Mittwoch 9.30 in der Kirche Ermreuth

Miniclub

Donnerstag 10.00-11.30 im Gemeindehaus

Ansprechpartner:

Beierlein, Liane Tel. 09192/995848, Felli, Alexandra Tel. 09192/997571, März, Simone Tel. 09192/994216

Konfirmandenunterricht

Freitag, 02.03., 16.00 Gemeindehaus Ermreuth

16.03.

Jugendkreis

Freitag, 13.03., 19.30 im Gemeindehaus Walkersbrunn

Frauenkreis

Dienstag, 06.03. 19.30 Ostereier malen, GH

Frauencafé

Montag, 12.03. 20.00 Geselliges Beisammensein, GH

Seniorenkreis

Mittwoch, 07.03. 14.30 GH

FREIE CHRISTENGEMEINDE NEUNKIRCHEN AM BRAND



Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten am

Sonntag, den 11.03.2007 um 10.00 Uhr und am

Sonntag, den 25.03.2007 um 10.00 Uhr

Die Gottesdienste finden in der Aula der Grundschule am Derlijker-Platz statt.

Kontaktadresse: info@fcg-neunkirchen.de





Kolpingsfamilie St. Josef Neunkirchen a. Brand e.V.



Kolping 60 plus

- > Herzliche Einladung zur
- > Bewegung von Körper und Geist
- > Der kürzeste Weg zur Gesundheit
- > ist der Fußweg

60 plus startet ins "Neue Jahr 2007"

auf dem Jakobusweg nach Kalchreuth Führung in der Sankt Andreas Kirche

Termin: Donnerstag, 08. 03. 07

9.30 Treffpunkt PGH. Adolph Kolping

Einkehr in Röckenhof

Glaubensweg unterm Sternenmantel nach <u>Hannberg</u>

Termin:

Donnerstag, 15. 03. 07 9.30 Treffpunkt Busbahnhof

Fahrgemeinschaft Einkehr in Heßdorf

Seniorenkreis der Kolpingsfamilie

Wir laden Sie recht herzlich ein zu unserer nächsten Veranstaltung am **Mittwoch, den 07.03.2007**, wie immer um 15 Uhr im Haus Jakobus.

Lassen Sie sich von Willi Geist entführen nach Madeira, der Insel des ewigen Frühlings und genießen Sie mit uns die eindrucksvolle Multimediashow.

Es sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Ihr Seniorenkreisteam (Ingrid Spatz, Elfriede Krampe, Rainer Obermeier)





Der NCV sagt Danke!

Der NCV bedankt sich bei allen Mitwirkenden des 37. Neunkirchener Faschingsumzuges, die damit auch in diesem Jahr für ein farbenfrohes Bild sorgten und zu einem guten Gelingen des Faschingsausklangs beigetragen haben.

Ein großer Erfolg war der Kehraus im Zehntspeicher. Danke allen Helfern und gut gelaunten Besuchern.

An dieser Stelle bedanken wir uns auch bei allen Neunkirchner Geschäftsleuten, Sponsoren, dem THW, unserer Feuerwehr, der Gemeinde und ihren Mitarbeitern, unseren Ehrensenatorinnen und Ehrensenatoren.

Bei unseren Mitgliedern möchten wir uns ganz herzlich für die im Laufe der Faschingszeit geleisteten Arbeitseinsätze bedanken.

Bedanken möchten wir uns auch bei den Wirtsleuten des Gasthofes Pizzeria Pasquale, für die entgegengebrachte Gastfreundschaft in den letzten turbulenten Wochen.

Ein herzlicher Dank vor allem an unsere Gardemädchen und deren Eltern für ihre Hilfe und für ihr Verständnis während des letzten Jahres. Trotz Schule und Beruf spendeten sie dem Verein viel Zeit. Wir freuen uns schon auf das **Training**, das bald wieder beginnt.

Wir freuen uns schon auf die Session 2007-2008.

Bilder zur Sitzung oder zum Faschingszug, Faschingskehraus können unter **www.ncvhome.de** im Internet aufgerufen werden.

NCV Die Vorstandschaft



SCHÜTZENVEREIN HUBERTUS GROSSENBUCH





Der Schützenverein Hubertus Großenbuch e.V. lädt ein zu seiner diesjährigen

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG am Sonntag, 11. März 2007 um 18.30 Uhr im Schützenheim.

Um rege Teilnahme wird gebeten!

Die Vorstandschaft

Neunkirchner Bauernmarkt

am 16. 03. 2007 14.00 - 18.00 Uhr Zehntspeicher

Trachtengruppe Ebersbach

Am 13. Januar 2007 wurde der Vorstand der Trachtengruppe Ebersbach wie folgt neu gewählt:

- 1. Vorstand, Frau Sieglinde Zöllner, Tel. 09134/1525
- 2. Vorstand, Frau Monika Braun, Tel. 09134/9374
- 3. Vorstand (Kassier), Frau Andrea Albert, Tel. 907890

Jagdgenossenschaft Neunkirchen Ermreuth - Rödlas III

Einladung

zur **nichtöffentlichen Jagdversammlung** der Jagdgenossenschaft Ermreuth - Rödlas III.

Die Versammlung findet am 17.03.2007, 19.30 Uhr, im Gasthaus Oßmann in Ermreuth, Marktplatz, statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- 2. Verlesung der Niederschrift
- 3. Kassenbericht
- 4. Verwendung des Jagdpachtes 2007
- 5. Wünsche und Anträge

Flächenänderungen sind schriftlich mitzubringen.

Georg Meisel, Jagdvorsteher

Miteinander - Füreinander e.V.

Selbsthilfenetzwerk



Als gemeinnützig tätiger Verein, unter dem Dach der Diakonie/Evang. Kirche, helfen und unterstützen wir Menschen in unserer Region, die unsere Solidarität benötigen, unabhängig von der Konfession. Die Hilfe erfolgt unbürokratisch und ist kostenlos.

Rufen Sie uns an, montags, mittwochs oder freitags von 9.00 - 12.00 Uhr

Tel. Nr. 0151/18 97 66 35

Wir treffen uns jeweils am ersten Dienstag im Monat, jetzt am **6.3.2007**, **16.30 Uhr** im Gemeindehaus der Evang. Kirche, Vielleicht kommen Sie einmal vorbei?

Heinz Schäfer



Einladung zum Vortrag: 26. März 2007 Thema "Stalking - grenzenlose Belästigung" Referent: Thomas Janovsky

Leitender Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Bayreuth

Rathaus Forchheim, großer Saal Beginn: 19:00 Uhr

Der WEISSE RING e.V., Außenstelle Forchheim (Stadt und Landkreis)

Der Eintritt ist frei! Spenden für die Opferarbeit sind willkommen



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Mittwoch, dem 21. März 2007 beginnt um 19.00 Uhr im Clubheim die Mitgliederversammlung des TCN. Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Jahresberichte 2006 des

- 1. Vorsitzenden,
- 2. Kassenwart, Sport-, Jugend-, Breitensportwart, Pressewart
- 3. Ausschüsse für Erhaltung der Clubanlage,
 - für gesellschaftliche Veranstaltungen
- 4. Bericht der Kassenprüfer,
- 5. Entlastung der Vorstandschaft,
- 6. Haushaltsplanvoranschlag 2007
- 7. Anträge (bis 13.3. schriftlich einzureichen).

Wir bitten schon heute, sich folgende Termine im Kalender 2007 vorzumerken:

Maler-Guttenberger Jugendturnier 27.-29.4., Schleifchenturnier 21.4., Johannisfeuer 23.6., Jugend-Clubmeisterschaften 9.9.-16.9., Mixedturnier 17.9.-24.9., Schleifchenturnier 13.10.

Die Vorstandschaft



Weltgebetstag der Frauen 2007

Dieses Jahr stehen die Frauen aus Paraguay im Mittelpunkt des Weltgebetstages der Frauen. Auch wir wollen dieses Fest begehen, mit unserer

Fairen Vielfalt aus Paraguay

Aus Paraguay stammt der Rohrohrzucker, aus dem viele unserer süßen Köstlichkeiten hergestellt werden:

Bio-Schokolade in vielen leckeren Sorten **Bio-Schokoriegel Bio Schokorosinen Bio-Cappucchino** Faire Gebäckmischung Bio Würfelzucker

Bio Fruchtgummi, Jelly Fruits, Und vieles mehr in bester Bio-Qualität

Das Motto des Weltgebetstages "Unter Gottes Zelt vereinigt" passt gut zum fairen Handel, denn mit dem für beide Seiten

fairen Preis unterstützen wir Kleinbauernfamilien in Paraguay.



Ihr Weltladenteam

Partnerschaft für EINE WELT Neunkirchen am Brand e.V. Von-Hirschberg-Str. 10

Unsere Öffnungszeiten:

9:00 -12:30 Uhr und 14-18 Uhr DO/FR 9:00 -12:30 Uhr SA



Erholungsaufenthalt für Menschen mit **Behinderung**

Die Soziale Beratungsstelle des Caritasverbandes Forchheim führt in der Zeit vom 25. Mai bis 05. Juni in Altötting eine Erholungsmaßnahme für Menschen mit Körperbehinderung aus der Stadt und dem Landkreis Forchheim durch.

Das Angebot richtet sich an Personen, die während der Maßnahme Pflege durch das Begleitpersonal der Caritas brauchen oder mit einer Begleitperson teilnehmen möchten. Das Freizeit- und Erholungsheim "St. Elisabeth" in Altötting ist behindertengerecht ausgestattet. Die Teilnehmer werden während der Freizeit von einem qualifizierten Team begleitet, das sowohl die notwendige Pflege sicherstellt wie auch für ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm sorgt, wie z.B. Ausflüge, Gymnastik, Spiele, Singen usw. Die Fahrt ab Forchheim wird mit einem behindertengerechten Reisebus durchgeführt.

Nähere Informationen und Anmeldung bei der Sozialen Beratungsstelle.

Birkenfelderstraße. 15, Forchheim, Tel. (09191) 7072-27.



Männergesangverein "Sängerkranz-Cäcilia" Neunkirchen am Brand Mitglied des Fränkischen Sängerbundes im Deutschen Sä

Vorankündigung: Mitgestaltung der Neunkirchner Kulturtage vom 21.- 29.4.2007

Der Männerchor und auch sein Kinder- und Jugendchor, die "Cäcilia Spatzen" werden mit Beteiligung weiterer geladenen Chöre die Neunkirchner Kulturtage mit einem Konzert unter dem Motto "Neunkirchner Chornacht" am 21. April im Zehentspeicher einleiten. Hierzu ergeht noch eine gesonderte Einladung.

Aktive Teilnahme am Bundes-Chorfest "Fröhlich singendes Bamberg" am 1. Mai 2007

anlässlich der Gründung des "Fränkischen Sängerbundes" vor 145 Jahren.

Weitere aktive und unterstützende Mitglieder sind herzlich willkommen!

Nähere Informationen erhalten sie unter der Telefon-Nr. 09134-7739 (Rauh) sowie in der Internet-Homepage unter www.mgv-neunkirchen.de. Unser neuer, professioneller Chorleiter, Hr. Udo Reinhart leitet den Männerchor und auch die "Cäcilia Spatzen".

Alle Männer im Alter ab dem Stimmbruch sind im Männerchor herzlich willkommen.

Wir proben jeden Montag im Haus Jakobus um 20:00 - 21:30 Uhr. Unser Liedgut ist ein Querschnitt vom Volkslied bis zu modernen Chören, von geistlichen bis zur klassischen Liedern, aber auch Schlager, Gospels und moderne Songs haben wir im Repertoire.

Schnuppern sie doch einfach mal bei unseren Singstunden unverbindlich rein, auch ohne direkt mitzusingen.

Die Neunkirchner "Cäcilia-Spatzen" haben eine neue Jugendleitung gewählt.

Während der Jugendversammlung am 06.02.2007 wurde die neue Jugendleitung der "Cäcilia-Spatzen" gewählt:

1. Jugendleiter: Mario Hemmerlein (wie bisher)

2. Jugendleiterin: Alexandra Eberl (bisher Beisitzerin)

Kassiererin: Jutta Heid (wie bisher)

Schriftführerin: Karin Zametzer (wie bisher)

Beisitzerinnen: Sabine Albert (neu), Petra Fiesser (neu),

Angelika Mennear (neu), Andrea Spatz (neu).

Als Kassenprüfer wurden Doris Heilmann und Richard Rauh

gewählt.

Der Vorstand des MGV Sängerkranz Cäcilia, Hr. Richard Rauh, wünschte den Cäcilia-Spatzen" weiterhin viel Erfolg!

Gleichzeitig bedankte sich 1. Jugendleiter Mario Hemmerlein ganz besonders bei den ausscheidenden Jugendleitungsmitgliedern Britta Weinert (ehem. 2. Jugendleiterin) und Lydia Kraus (ehem. Beisitzerin) für die sehr gute Zusammenarbeit. Mit der neuen Aufstellung freue er sich schon auf die weitere Zusammenarbeit und schaue mit Optimismus in die Zukunft.

Weitere aktive und Förder- Mitglieder herzlich willkommen! Willkommen sind bei den "Cäcilia - Spatzen", die nach Altersstufen aufgeteilt sind, alle Kinder und Jugendliche ab dem Kindergartenalter. Weiterhin sind auch nach wie vor Fördermitglieder erforderlich. Bereits ein kleiner Betrag von zum Beispiel 5 € monatlich hilft mit, die laufenden Kosten für Chorleitung und Anschaffungen zu decken!

Nähere Informationen können Sie unter der Internet-Homepage unter www.mgv-neunkirchen.de; sowie unter der Telefon-Nr. 09134-7739 (Rauh) erhalten.

(H.L.Hahn)

KREISGRUPPE FORCHHEIM

im Landesjagdverband Bayern e.V.

BJV Kreisgruppe Forchheim Hundeführerlehrgang für Jagdhunde

Die Vorbereitungskurse zur Dressur- und Brauchbarkeitsprüfung im Sinne des Jagd- und Tierschutzgesetzes beginnt am 29.03.2007 um 19.00 Uhr mit einem Informationsabend im Gasthaus Schwarzmann, Trailsdorf. Hierzu ist der Stammbaum und der Impfpass des Hundes mit zu bringen, damit die Anmeldung ausgefüllt werden kann. Die Lehrgänge finden Im Raum Gräfenberg und Forchheim statt. Darüber hinaus bietet die Kreisgruppe wieder Welpenspieltage an. Voraussetzung ist aber dass mindestens 4 Welpen gleich welcher Herkunft daran teilnehmen. Die Prägungsspieltage sind für alle Welpen ab der 8 Lebenswoche zur Wesensentwicklung besonders wichtig. Dem Welpen wird dabei die Gelegenheit geboten unter gleichaltrigen Artgenossen, evt. von anderer Rasse, sein geistiges und körperliches Verhalten in spielerischen Vorgängen zu entwickeln. Dies geschieht unter der behutsamen Lenkung eines erfahrenen Ausbilders. Dem Hundeführer wird im theoretischen Teil dieser Veranstaltung Hinweise zur Früherziehung, Förderung der Bindung Hund zum Führer, der Pflege und das Erkennen von Krankheiten gegeben. Die Dauer der Spieltage ist für ca. 8 Wochen geplant. Bei Bedarf wird ein neuer Lehrgang anschließen bzw. später wiederholt. Anmeldungen an Helmut Zenker, Anna Leite 6, 91365 Weilersbach, Tel: 09191 95631.Fax: 09191 796120.

GARTENBAUVEREIN

Neunkirchen a. Br. u. Umgebung

Mitglied des Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege in München Gemeinnützig anerkannter Verein



Neuwahlen

Liebe Gartenfreunde,

bei der Jahreshauptversammlung am 1. Febr. 2007 wurde folgende Vorstandschaft neu gewählt:

1. Vorsitzender 2. Vorsitzende Kassier Emmi Czech Schriftführerin Edith Knoll

Beisitzer Angela Lunemann, Marietta Kußka,

Lothar Schön, Helmut Weber,

Dieter Hausladen.

Änderungen gab es beim 2. Vorsitzenden und den Beisitzern. Herr Hans W. Haß, seit 1999 als 2. Vorsitzender und Herr Peter Bail, Gündungsmitglied und 15 Jahre als Beisitzer für unseren Verein tätig, standen nicht mehr zur Wahl. Der 1. Vorsitzende Ralf Emmert dankte beiden für ihren jahrlangen Einsatz im Verein und überreichte jedem ein Präsent.

Ihre Aufgaben übernehmen als 2. Vorsitzende Frau Irmgard Porst und Herr Dieter Hausladen als Beisitzer.

Im Jahre 2007 laden wir als nächstes zu folgender Veranstaltung ein:

30. März Obstbaumschnittkurs mit dem Obstbauverein Neunkirchen.

Treffpunkt: 15.00 Uhr, Parkplatz an der Strasse nach Rosenbach, Anmeldung bei Ralf Emmert,

Tel. 09134/7793 Referent: Herr Schilling

Über eine rege Teilnahme der Mitglieder an den Aktivitäten des Vereins freut sich

Ihr Gartenbauverein Neunkirchen am Brand und Umgebung

Angelfischereiverein Schwabachgrund e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 09. März 2007, 19.30 Uhr, Sportgaststätte TSV Neunkirchen, Brandbachweg 2, 91077 Neunkirchen am Brand.

Zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein und geben die nachfolgende Tagesordnung bekannt:

- 1. Jahresbericht der Vorstandschaft
- 2. Bericht des Kassenwartes
- 3. Bericht der Kassenprüfer
- 4. Bericht der Gewässerwarte
- 5. Bericht der Jugendleiter
- 6. Entlastung des Gesamtvorstandes
- 7. Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 8. Ausgabe der Jahresfischereischeine*)

Anträge zur Tagesordnung sind fristgerecht bei der Vorstandschaft in schriftlicher Form einzureichen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Nichtanwesende an die Beschlüsse der Versammlung gebunden sind.

*) Bitte beachten Sie auch, dass die Jahresfischereischeine nur dann ausgehändigt werden können, wenn ausstehende Beiträge und/oder Arbeitsstunden beglichen wurden und der Jahresfischereischein 2006 abgegeben wurde.

Die Vorstandschaft gez. Wolfram Fuchs 1. Vorsitzender

Zur Beachtung:

Am 07. März findet KEINE Mitgliederversammlung statt!



Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung am Freitag, den 09.03.07 um 19.30 Uhr in der Gaststätte Bürgerstuben, Neunkirchen laden wir Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung
- 3. Bericht des 1. Vorsitzenden vom vergangenen Jahr
- 4. Bericht des Schatzmeisters
- 5. Bericht des Kassenprüfers
- Bericht des Tourenleiters zu unserer 15. Veteranenrallye im abgelaufenen Jahr.
- 7. Anträge müssen mindestens 8 Tage vor der Versammlung eingereicht sein.
- 8. Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Ermreuth

Herzliche Einladung an alle Gartenfreunde und Interessierte zu unserer Frühjahrsveranstaltung am Donnerstag, den 15. März um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Ermreuth.

Unser Thema:

Beerenstark und Zuckersüß

Gast ist Herr Walter Zimmermann, Referent für naturgemäßen Pflanzenbau, Eckenhaid.

Herr Zimmermann stellt aktuelle Beerenobstsorten vor, zeigt Schnitt- und Erziehungsformen, gibt Tipps zu Kultur- und Pflegemaßnahmen sowie Vermeidung von Krankheiten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Vorstandschaft

Kindergarten St. Georg, Igensdorf

Second-Hand-Bazar "Alles rund ums Kind"

Der Elternbeirat des Kindergarten St. Georg in Igensdorf veranstaltet

am Samstag, 17. März von 14:00-16:00 Uhr in der Grundschule Igensdorf seinen kommissionierten Second-Hand-Bazar "Alles rund ums Kind".

Natürlich wird es auch wieder Kaffee und Kuchen geben, sodass niemand hungrig bleiben muss. Interessierte Verkäufer können sich an folgenden Terminen Listen und Etiketten abholen:

Mittwoch, 07. März von 08:00-09:30 Uhr

Donnerstag, 08. März von 19:30- 20:00 Uhr

im Kindergarten St. Georg, Gräfenberger Str. 11, 91338 Igensdorf im Obergeschoss, Haupteingang. 20 % des Verkaufserlöses werden einbehalten und kommen dem Kindergarten zugute. Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Sabine Mohr unter der Telefonnr. 09192 / 996061 zur Verfügung.

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich

Der Elternbeirat

Wie gefährlich ist Mobilfunk wirklich?

Öffentliche Informationsveranstaltung am 7. 3. 2007, 19.30 Uhr, Kolping-Haus Neunkirchen a. Brand (Zugang neben dem Gasthof "zur Post" oder über Kirchplatz)

Referenten:

Martin Liepe, Sachverständiger Umweltanalytik (Umweltauditor TÜV Süd)

Dr. med. Frank Bartram

(Facharzt für Allgemein/Umweltmedizin, Weißenburg)

Neben einer technischen Einführung für Laien in die Funktions- und Wirkungsweise dieser Technologie werden aktuelle Forschungen sowie ärztliche Beobachtungen an Mobilfunkstandorten erläutert.

Betroffene Mitbürger berichten live über ihre Gesundheitsstörungen durch Mobilfunksender und DECT-Schnurlostelefone. Moderation: Frank Herdegen, IG Mobilfunk betr. Bürger Kleinsendelbach.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei, Spenden sind willkommen. Die Veranstaltung wird von den Arztpraxen Dr. Forberg/Dr. Walter, Dr. Kevekordes, Dr. Pilz, Dr. Schroll (Neunkirchen), Dr. Braun-Quentin / Dr. Beer (Dormitz) und Dr. Fischer (Eckental) unterstützt!

V.i.S.d.P. Georg Schmidtlein, Kirchäckerweg 17, 91077 Kleinsendelbach

Von den Parteien



Einladung des CSU Ortsverbandes zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

am Donnerstag, den 08. März 2007 um 19.30 Uhr ins Gasthaus Bürger, Sudetenstraße 3.

Unsere Tagesordnung:

- Begrüßung und Jahresrückblick durch die CSU-Ortsvorsitzende
- Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
- Bildung eines Wahlausschusses
- Entlastung des Ortsvorstandes
- Wahlen
 - > Wahl der Mitglieder des Ortsvorstandes:
 - Ortsvorsitzende(r)
 - ♦ 3 stv. Ortsvorsitzende
 - Schatzmeister(-in)
 - ◆ Schriftführer(-in)
 - Beisitzer (max. 9)
 - ➤ Wahl von 2 Kassenprüfern
 - > Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Kreisvertreterversammlung
- Sonstiges, Wünsche und Anträge

Während der Zählpausen werden langjährige Mitglieder des Ortsverbandes geehrt.

Monika Bedernik und die Vorstandschaft des CSU-Ortsverbandes Neunkirchen am Brand

BayernSPD Ortsverein Neunkirchen am Brand

Wir treffen uns zum Essen und zu Gesprächen in gemütlicher Runde

im Gasthaus Kugler, Großenbuch am Freitag, 2. März 2007,um 19:00 Uhr

Dazu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Lukas Schrüfer und Carla Volkmann

MARKTBÜCHEREI ST. MICHAEL

Die Marktbücherei St. Michael, der Sankt Michaelsbund und der Bezirk Oberfranken laden ein zu:

Fairy, the Tale - Märchen einmal ganz anders

Nora Gomringer mit DJ Kermit 12. März 2007, 15.00 Uhr in der Aula der Grundschule Neunkirchen Deerlijker Platz 1

Eintritt 2 Euro

Für Märchen-Balladen-Musik und Hip-Hop-Fans. Mit Texten von den Gebr. Grimm, Wilhelm Hauff, Hans-Christian Andersen, Janosch u.a.

Im Rahmen des Literaturfestivals

"Wort Spiele. Literatur in Oberfranken" können sich SchülerInnen ab 7 Jahren und Erwachsene von musikalisch mit Filmmusik und Hip-Hop-Klängen unterlegten Märchen und Balladen mitreißen lassen.

Neu bei uns in der Bücherei

Romane:

Philipp Vandenberg Das vergessene Pergament Jacques Berndorf Ein guter Mann

Sandra Brown Neid

Andreas Franz
Bettina Henrichs
Jung, blond, tot
Die Schachspielerin

Anne Perry Flammen über Scarborough Street

Sachbücher:

René Zey Einladungen texten und gestalten Emily Chalmers Tischdekorationen stilvoll, witzig, zeitgemäß

Malcolm Hillier Kräutergarten

50 Klassiker Gärten & Parks - Gartenkunst von der Antike bis heute

Das Gartenjahr Gartenideen

Kinderbücher:

Patricia Schröder Hexgirls - eine magische Clique Patricia Schröder Hexgirls auf Klassenfahrt Heather Vogel Frederick Astrid Vollenbruch Die drei ??? Spuk im Netz Helga Talke, Dein Auftrag in der unheimlichen

Milena Baisch Villa

Julia Donaldson Das Riesenmädchen und die

Minipopps

Einladung zum Vorlesenachmittag

Am Freitag, 9. März, von 15 bis ca. 16 Uhr, in der Marktbücherei St. Michael am Zehntplatz

Wir zeigen Kindern ab ca. 3 Jahren zwei Bilderbuchkinos und malen oder basteln etwas mit ihnen.

Unser aktuelles Thema: Garten und Gartengestaltung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

das Büchereiteam



Öffnungszeiten:

Sonntag:

15 - 17 Uhr

Führungen nach tel. Vereinbarung unter 0 91 34/90 80 42 oder 0 91 34/18 37

Synagoge und Jüdisches Museum Ermreuth



Öffnungszeiten:

Erster Sonntag im Monat November-März 14-17 Uhr April-Oktober 14-18 Uhr Führungen nach Vereinbarung

KLEZMER-KONZERT DES DAMENTRIOS "KLEZMERS TECHTER"

Sabine Döll - Querflöte

Gabriela Kaufmann - Klarinette

Franka Lampe - Accordeon In der Synagoge Ermreuth

Samstag, 17. März 2007, 19.30 Uhr

Alle drei Musikerinnen haben musikalische Hochschulbildung, treten in den großen deutschen Städten und bei Musikfestivals auf und sind Preisträgerinnen des Internationalen Kammermusikwettbewerbs in Privas (Frankreich). Sie spielen in ungewöhnlicher Besetzung traditionelle jiddische Musik und eigene Kompositionen. Ihr musikalisches Feuerwerk bietet wahren Genuss für Augen, Ohren und Seele. Klezmers Techter gastierten schon im Mai 2004 in Ermreuth und zogen die Zuschauer in ihren Bann.

Kartenvorbestellung: Tel. 09134/70541 und 9278.

Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3, Tel. 09191/86-0

Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag und Mittwoch (Kfz.Zulassungsstelle zusätzl. von 14.00 bis 12.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Deponie Gosberg:

- Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr - Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gesunde Füße - Besser laufen

- Einlagen am unbelasteten Fuß
- Schuhzurichtungen
- Schuhreparaturen

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9-18 Uhr Mi. + Sa. 9 - 13 Uhr



Apothekenstr. 16 91301 Forchheim Tel. 0 91 91 / 8 00 81 www.langheldt.de

Polstermöbel- und Teppich-REINIGUNG



Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert! – KEINE FAHRTKOSTEN –

91077 Neunkirchen am Brand

Tel. 0 91 34 / 15 26

Der Anschlag

Öffnungszeiten der Rathäuser:

Die Rathäuser im Klosterhof 2 und Innerer Markt 1 in Neunkirchen am Brand sind für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch bis Freitag
Montag
Montag
Donnerstag
Dienstag

8.15 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
ganztägig geschlossen

E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de Internet: www.neunkirchen-am-brand.de

Bürgermeistersprechstunde

donnerstags:

bitte vorher telefonisch vereinbaren

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung:

TOTOTOTICAL GOTTOTICAL	or or mantaring i
Telefonzentrale:	705-0
Telefax:	705-80
Vorzimmer Bürgermeister:	705-13
Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege:	705-16 bzw19
Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr:	705-11
Personalverwaltung:	705-14
Kämmerei/Liegenschaften/Beiträge:	705-20 bzw21
Kasse/Steuern/Gebühren:	705-24
Ordnungsamt/Versicherungsamt:	705-55
Standesamt/Friedhofsamt:	705-50 bzw59
Meldeamt/Passamt/Gewerbeamt:	705-51 bzw52
Bauanträge/Bebauungspläne:	705-30 bzw31
Kanal-/Straßenbau:	705-34 bzw32
Bauhof:	705-43
Grundschule:	2 64
Mittagsbetreuung Grundschule	90 94 97
Hauptschule:	15 04
Bücherei:	5020
Feuerwehrgerätehaus:	99 33 16
Freibad / Badeaufsicht:	0160/99044035
Mehrzweckhalle:	91 51
Felix-Müller-Museum:	90 80 42
Jugendbeauftragter, Martin Walz:	70 78 38
Öffentliche Bücherei Ermreuth:	(0 91 92) 99 79 88
Zweckverband Synagoge Ermreuth:	705-41
Wasserwerk Dienstnummer:	705-44
Störungsdienst außerhalb der Dienstzeiten:	0170/8527593
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:	0 91 31 / 8 23 33 33
Stromstörungen	0180/4192091

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand

Dienstag, Freitag 15.00 - 17.30 Uhr Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr Samstag 8.00 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Mülldeponie in Gosberg, Tel. 09191/2659

Montag - Freitag 8.00 - 16.15 Uhr Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

Marktbücherei St. Michael Anton-von-Rotenhan-Straße 3 Büchereileiterin: Gabi Bail Tel. 09134/5020

Öffnungszeiten:
Dienstag: 11.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag: 16.30 - 19.30 Uhr

Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr Sonntag: 9.00 - 11.00 Uhr Öffentliche Bücherei Ermreuth, Herrnbergstr. 14, Tel. 0 91 92 / 99 79 88

Öffnungszeiten

Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr (Mittwoch: keine Ausleihe)

APOTHEKEN-NOTDIENST

Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke kann unter der Tel.Nr.: 09126/2944422 erfragt werden. Zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt.

Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11 - 12 Uhr oder 17 - 18 Uhr in Anspruch.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf
Erste Hilfe Christine Becher-Kuphal, Prakt. Ärztin, Neunk
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie)
Störungsnummer:
Evangelisches Pfarramt Ermreuth
Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen: Mi. u. Do. 9.00 bis 12.30 Uhr Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)
Hospizverein
Evalueristrief Kindergarten Kindergarten Franzeith 2 63 Kindergarten Ermreuth 0 91 92 / 17 59 Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth 99 64-0 St. Elisabethenverein (Verwaltung) 70 70 - 0
Mehrzweck-Dreifachturnhalle, Schellenberger Weg 26
Pflanzenwarndienst
Tierarzt Dr. Heinz Schütz, Neunk

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Der ärztliche Notfalldienst ist über die Rettungsleitstelle Bamberg unter folgender vorwahlfreier Telefonnummer in dringenden Notfällen immer zu erreichen: 19222

Auch die Notrufnummern 110 und 112 nehmen die Notrufe entgegen und leiten sie an den ärztlichen Notdienst weiter.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 0 18 05 / 19 12 12

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, Verletzungen usw.) an Wochenenden, mittwochs Nachmittag und an Feiertagen. Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg. Notfälle, bei denen der Notarzt ("Blaulichtarzt") gebraucht wird (schwere Unfälle, Bewusstlosigkeit usw.), werden für unsere Region weiterhin über die Rettungsleitstelle Bamberg (bekannte Telefonnr. 19222) vermittelt.

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST - Forchheim-Land

http://www.Zahnnotdienst.de

Dienstbereit: Sprechstunde von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr

03./04. 03. 07 Dr. Müller Stephan, Forchheim Hainbrunnenstr. 2, Tel. 09191/704501
 10./11. 03. 07 Dr. Nitschmann Klaus-Peter, Neunkirchen a. Br. Erlanger Str. 22, Tel. 09134/995707
 17./18. 03. 07 Dr. Peter Kerstin, Forchheim Joseph-Otto-Platz 10, Tel. 09191/13391
 24./25. 03. 07 Dr. Pompl Uwe, Forchheim, Paradeplatz 6, Tel. 09191/60347

31.03./01.04.07 Dr. Preller Marianne, Pretzfeld, Hauptstr. 25, Tel. 09194/8469